



- Verkauf
- Vermietung
- Beratung und Objektbetreuung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erik Rothfuß Immobilienservice– Friedrich-Ebert-Straße 3b – 23858 Reinfeld

- Alle Angebote erfolgen unverbindlich und freibleibend
- Irrtum sowie Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermittlung bleiben vorbehalten
- Eine Übereinstimmung zwischen Angebots – und Abschlusspreis ist nicht erforderlich
- Diese Bedingungen gelten auch für mündlich erfolgte Angebote.
- Alle Angaben meiner Angebote stammen vom Verkäufer oder dessen Beauftragten und sind vor einem Vertragsabschluss von Ihnen selbst nachzuprüfen, da ich für die Richtigkeit in keinem Fall hafte.
- Sämtliche Nachweise haben 2 Jahre Gültigkeit – beginnend nach Erhalt der Offerte.
- Eine direkte oder indirekte Weitergabe meiner Angebote verpflichtet den Angebotsnehmer zum Schadensersatz in Höhe der Gesamtprovision.
- Sofern in meinen Angeboten nichts Anderes genannt ist, gilt bei Verkäufen, eine Käuferprovision in Höhe von 5,04 % netto zuzüglich Mehrwertsteuer somit brutto: 6,00 % vom Kaufpreis. Bei der Vermittlung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen gilt seit dem 23.12.2020 die gesetzliche Änderung. Hiernach ist die Maklerprovision zu gleichen Teilen vom Verkäufer und Käufer zu tragen. Somit haben Verkäufer und Käufer jeweils 2,52 % netto vom Kaufpreis zzgl. 19% Mehrwertsteuer somit brutto 3,00 % Maklercourtage zu zahlen.
- Bei Miet- oder Pachtverträgen wird eine Provision in Höhe von 2 Monatskaltmieten/ Pachten netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig und ist vom Besteller / Auftraggeber zu zahlen.
- Der Empfänger meines Angebots kann sich nur dann verbindlich darauf berufen, dieses Objekt bereits gekannt zu haben und Vorkenntnisse anmelden, wenn er mir nach Erhalt meines Angebots - mittels Einschreibebrief binnen einer Frist von 3 Werktagen - den Nachweis hierfür erbringt.
- Kommt ein Vertragsabschluss ohne mein Mitwirken zustande, verpflichtet sich der Auftraggeber, auch wenn der Auftrag zu diesem Zeitpunkt bereits erloschen war, auf meine Anfrage, den Namen des Käufers nebst Anschrift bekannt zu geben.
- Jeder Empfänger meiner Angebote ist verpflichtet, bei Verhandlungen mich als ursächlich wirkenden Makler zu benennen und hinzuzuziehen. Jeder Nachweis einer Vermittlung ist dabei gleichzusetzen.
- Die vereinbarte Provision ist auch dann zu zahlen wenn:
 - Ein anderes Objekt als das angebotene vom gleichen Eigentümer, Bauherrn, Beauftragten oder sonstigen Berechtigten gekauft, genutzt, gemietet oder gepachtet wird.
 - Durch meine Firma namhaft gemachte Objekte ein anderes Rechtsgeschäft zustande kommt
 - Wenn innerhalb von drei Jahren vom Tag des Vertragsabschlusses zwischen den Parteien ein weiteres Rechtsgeschäft zustande kommt, dass eine Erweiterung oder Ergänzung des ursprünglichen Rechtsgeschäfts darstellt. Bei Vorkaufsrechten entfällt diese zeitliche Abgrenzung. Mein Provisionsanspruch bleibt dann bis zur Ausübung des Vorkaufsrechts bestehen.
- Ich darf für beide Vertragspartner tätig werden.
- Die o. g. Provisionen sind fällig und zahlbar am Tag des Vertragsabschlusses eines durch meinen Nachweis oder Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet-, Pacht- oder sonstigen Vertrages.
- Abweichende Bedingungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform
- Der Erhalt meines Angebots und die Aufnahme von Verhandlungen bedeuten Auftragserteilung und Anerkennung vorstehender Bedingungen. Auf die Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträgen und bei Fernabsatzverträgen – dass damit verbundene Widerrufsrecht und die Folgen des Widerrufsrechts wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ausschließlich für Vollkaufleute ist Lübeck – Diese Vereinbarung gilt nicht für Privatpersonen